

bildet werden, die in enger Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission, den örtlichen Organen sowie Wirtschaftspraktikern das Neue in der Entwicklung aufgreifen, theoretisch begründen und für die Verallgemeinerung vorbereiten.

Die Staatliche Plankommission, die VVB mit ihren technisch-ökonomischen Räten, die Industriezweiginstitute, die Wirtschaftsräte der Bezirke und die Plankommissionen der Kreise müssen ständig Einfluß auf die planmäßige Entwicklung und Produktion der neuesten Erzeugnisse nehmen.

In den staatlichen Plänen, insbesondere im Investitionsplan, müssen die ökonomischen und technischen Aufgaben miteinander verbunden werden. Auf der Grundlage der Perspektivplanung sind die Investitionen für die Betriebe langfristig verbindlich festzulegen. Bei der Reproduktion der Grundfonds sind nur solche Produktionsinstrumente einzusetzen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Die Investitionsträger haben die Herstellung auf technisch hochwertigem Niveau stehender Produktionsinstrumente zu beeinflussen und ihre Forderungen konsequent durchzusetzen. Die Investitions- und Finanzplanung hat zu sichern, daß neue Erzeugnisse und Fertigungsverfahren unverzüglich und nicht erst nach Ablauf eines Planjahres produziert beziehungsweise eingeführt werden. Als Grundlage für die Planung und Abrechnung und der damit verbundenen materiellen, finanziellen und arbeitskräftemäßigen Beziehungen sind sowohl für die gesamte Volkswirtschaft als auch für die einzelnen Zweige und Betriebe technisch-ökonomische Kennziffern auszuarbeiten und anzuwenden. Das betrifft insbesondere solche Kennziffern, die Aufschluß über das technische Niveau der Produktion geben, wie Kennziffern über Mechanisierungsgrad, Fertigung je Quadratmeter Produktionsfläche, Elektrifizierungskoeffizienten usw.

Die Planung der Produktion und die Einschätzung der echten ökonomischen Leistungen der Betriebe darf sich nicht nur auf die Bruttoproduktion und auf Mengeneinheiten (z. B. Tonnen) beschränken, sondern sollte gleichzeitig solche Kennziffern umfassen, die eine qualitäts- und bedarfsgerechte Produktion gewährleisten.

Für alle sozialistischen Betriebe sind zu ihrer systematischen Entwicklung von den staatlichen Leitungsorganen gemeinsam mit den Betrieben technisch-ökonomische Kennziffern für längere Zeiträume,